Beschlussvorlage



Amt: 10/101 Papke		Datum: 10	0.07.2019	Az.	:		Drucksac	he Nr.:	191/2019	
Beratungsfolge			Те	Termin Bera		ratung Kennung		ng	Abstimmung	
Gemeinderat			22	2.07.2019	beschließend		öffentlich			
Beteiligungsver	mer	ke		•						
Amt	Am	t 30								
Handzeichen										
Eingangsverme	erke									
Oberbürgermeister		Erster Bürgermeister		Bürgermeister		Haupt- und Persona			Kämmerei	Rechts- und
						Abt. 10/101				Ordnungsamt

Betreff:

Feststellung von Hinderungsgründen der neu- und wiedergewählten Mitglieder des Gemeinderats

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird festgestellt, dass beim Wahlbewerber Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Taner Demiralay, gemäß § 29 Abs. 1, S. 1, Nr. 1 a GemO ein Hinderungsgrund vorliegt. Dies schließt die Ausübung des Gemeinderatsmandats aus.

Erste Ersatzbewerberin der Liste ist Frau Rebecca Bohnert.

2. Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Eintreten von Frau Rebecca Bohnert und der weiteren neu- und wiedergewählten Mitglieder in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 (GemO) vorliegen.

Anlage: Verzeichnis der in den Gemeinderat gewählten Mitglieder

BERATUNGSERGEBNI	Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk		
☐ Einstimmig ☐ It. Beschlus	Datum	Handzeichen			
□ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Drucksache 191/2019 Seite - 2 -

Sachdarstellung:

Durch die Gemeinderatswahl am 26.05.2019 sind die in der Anlage genannten Personen in den Gemeinderat gewählt worden.

Herr Demiralay wurde mit Schreiben vom 19.06.2019 auf den Sachverhalt, dass Hinderungsgründe vorliegen könnten, hingewiesen. Ihm wurde mit Schreiben vom 04.07.2019 die Einschätzung des Rechtsamts mitgeteilt, wonach die von ihm wahrgenommenen Aufgaben ihn an der Ausübung seines Gemeinderatsmandats hindern. Herr Demiralay hat am 10.07.2019 erklärt, dass er die Wahl zum Stadtrat annimmt und dass aus seiner Sicht kein Hinderungsgrund vorliegt.

Alle weiteren Gewählten wurden mit Schreiben vom 19.06.2019 gemäß § 44 (3) der Kommunalwahlordnung für Baden-Württemberg (KomWO) gebeten, eine Erklärung über die Annahme der Wahl abzugeben und mitzuteilen, ob ein Hinderungsgrund zum Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegt. Alle Gewählten haben erklärt, dass sie die Wahl annehmen und keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegen. Auch der Verwaltung sind keine bekannt.

Mit Schreiben vom 04.07.2019 hat Frau Rebecca Bohnert als Nachrückerin der Liste Bündnis 90/Die Grünen ein entsprechendes Schreiben erhalten und eine zustimmende Erklärung abgegeben.

Nach § 29 (5) der Gemeindeordnung entscheidet nach regelmäßigen Wahlen der bisherige Gemeinderat vor Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats über das Vorliegen/Nichtvorliegen von Hinderungsgründen.

Dr. Wolfgang G. Müller	Friederike Ohnemus